

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 174/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Lorenzi-Ruland					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.05.2026

TOP	Mitteilung Projekt zur Erarbeitung individueller Kinderschutzkonzepte in der Kindertagespflege
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Fachberatung Kindertagespflege führt von März 2026 bis Ende 2027 das Projekt: „Sicher. Geborgen. Geschützt - Erstellung eines Kinderschutzkonzepts in der Kindertagespflege“ zum präventiven Kinderschutz in der Kindertagespflege durch.

Der Schutz von Kindern ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und spielt auch in der Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Kindertagespflegepersonen tragen Verantwortung für das Wohl, die Entwicklung und die Sicherheit der betreuten Kinder. Daher soll der Kinderschutz fest in der pädagogischen Arbeit verankert werden.

Neben dem Handeln im Verdachtsfall gewinnt vor allem der präventive Kinderschutz an Bedeutung. Durch klare Strukturen, eine reflektierte Haltung und konkrete Schutzmaßnahmen können Risiken frühzeitig erkannt und sichere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein zentrales Instrument stellt hierbei die Entwicklung und Implementierung eines individuellen Kinderschutzkonzeptes für jede Kindertagespflegestelle dar. Ein Kinderschutzkonzept dient als zentrales Präventionsinstrument zur Sicherung des Kindeswohls.

Die rechtliche Grundlage bilden insbesondere die §§ 8a, 43 und 47 SGB VIII sowie § 11 Abs. 4 Landeskinder-schutzgesetz. Diese verpflichten zur Sicherung der Kinderrechte und zur Entwicklung entsprechender Schutzmaßnahmen. Bisher ist gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII das Vorhalten eines eigenständigen Kinderschutzkonzeptes nur für alle institutionellen Jugendhilfeeinrichtungen erforderlich, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten. Auf die Kindertagespflege ist diese Verpflichtung bisher gesetzlich nicht ausgeweitet worden. Kindertagespflegepersonen haben lediglich in ihrer pädagogischen Konzeption die Sicherung der Rechte von Kindern zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung wird die Auseinandersetzung mit präventivem Kinderschutz sowie die Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die Kindertagespflege jedoch als sehr bedeutend erachtet, die Fachberatung Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim möchte vor diesem Hintergrund bereits jetzt die Erstellung individueller Kinderschutzkonzepte in der Kindertagespflege fördern.

Die Fachberatung Kindertagespflege der Kreisstadt Bergheim befähigt daher die Kindertagespflegepersonen zur Entwicklung und Implementierung eigener individueller Kinderschutzkonzepte im Rahmen des Projektes „Sicher. Geborgen. Geschützt - Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes in der Kindertagespflege“ in den Jahren 2026 und 2027. Dazu werden interne und externe Fortbildungen, Workshops, thematische Hausbesuche sowie Reflexionsgespräche und Schreibwerkstätten angeboten.

Ziel des Projektes ist die Stärkung der Handlungssicherheit der Kindertagespflegepersonen sowie die nachhaltige Verankerung von Kinderschutz im pädagogischen Alltag. Insbesondere sollen die Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse, ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis, die Umsetzung von Kinderrechten sowie die Schaffung sicherer Rahmenbedingungen gefördert werden.

Im Jahr 2026 liegt der Schwerpunkt auf Qualifizierung und Sensibilisierung der Kindertagespflegepersonen durch Fortbildungen und Workshops. Als Einstieg in die Erarbeitung eines individuellen Kinderschutzkonzeptes wurde im März 2026 eine ganztägige Auftaktveranstaltung mit dem Titel „Ein Kinderschutzkonzept – notwendiges Übel oder Unterstützung“ angeboten, an der 30 Kindertagespflegepersonen von den 38 der in Bergheim tätigen Kindertagespflegepersonenteilnahmen. Die Referentin Katrin Böhm, Autorin des Buches „Kinderschutzkonzept konkret“ erarbeitete zusammen mit den Teilnehmenden die Relevanz eines Kinderschutzkonzeptes sowie die eigenen Ressourcen und individuellen Risiken der Kindertagespflegestelle.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2026 werden weitere drei durch die Fachberatung organisierte Tagespflegetreffen durchgeführt, in denen einzelne Bausteine des Schutzkonzeptes wie beispielsweise partizipative Eingewöhnung und die Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag erarbeitet werden. Für Ende September konnte die Fachberatung Kindertagespflege die Referentin Frau Denise Nobis für einen Fortbildungstag mit dem Titel „Immer Zirkus mit den Eltern“ gewinnen, an diesem Tag wird der Fokus auf Kommunikation mit Eltern in Verbindung mit Kinderschutz gelegt.

Im Jahr 2027 werden die einzelnen Bausteine der Angebote aus 2026 vertieft und konkretisiert. Schwerpunkt ist die individuelle Befähigung der einzelnen Kindertagespflegepersonen und der Transfer des erworbenen Wissens in die Praxis. Bei der schriftlichen Verfassung des Kinderschutzkonzeptes steht die Fachberatung den Kindertagespflegepersonen beratend zur Seite. Bei Bedarf werden Schreibwerkstätten eingerichtet. Alle Kindertagespflegepersonen, die an dem Projekt teilnehmen, werden im Verlauf des Zeitraumes sensibilisiert und geschult.

Angedachte Fortbildungen für das Jahr 2027:

- Beschwerdemanagement: Kompetenzen - Ressourcen – Stolpersteine
- Partizipative Eingewöhnung in der Praxis
- Leitlinien „So muss ich mein Verhalten ausrichten“ und konkrete Regeln (für sensible Räumlichkeiten oder sensible Situationen)

Tagespflegetreffen 2027:

- Feinfühligkeit im pädagogischen Alltag
- Niemals Gewalt? – Kann das gelingen?
- Nähe- Distanz, eine angemessene Beziehungsgestaltung

Um die Kinderschutzkonzepte dauerhaft in der Praxis zu implementieren, finden thematische Hausbesuche zu einzelnen Bausteinen des Schutzkonzeptes statt. Durch die Fachberatung Kindertagespflege wird ein Padlet erstellt werden, das von den Kindertagespflegepersonen genutzt werden kann, um Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sind weiterhin Bestandteil des Angebotes der Fachberatung Kindertagespflege.

Die Kreisstadt Bergheim verpflichtet die Kindertagespflegepersonen durch die Satzung zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege zur Vorlage eines Nachweises über die Teilnahme an einer Fortbildung § 8a SGB III „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, alle drei Jahre. Das Kinderschutzkonzept verfolgt das Ziel, in der Kindertagespflege Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen das körperliche, emotionale und soziale Wohl der Kinder sichergestellt wird. Eine Verpflichtung zu Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für die einzelnen Kindertagespflegestellen soll perspektivisch auch in der Satzung verankert werden. Das erstellte Kinderschutzkonzept soll alle 3 Jahre evaluiert werden.

Das Projekt: „Sicher. Geborgen. Geschützt - Erstellung eines Kinderschutzkonzepts in der Kindertagespflege“ leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung sowie zum Schutz und Wohlbefinden von Kindern in der Kindertagespflege.